

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

4. Der Tee-Ersatz.

Anders als bei Kaffee gab es für Tee im täglichen Gebrauche bzw. im regelmäßigen Fachhandel kein Ersatzmittel. Die halb medizinischen getrockneten Pflanzenstoffe, wie Kamillen, Vindenblüten, Flieder, Fenchel, Pfefferminze usw., kann man als Ersatzmittel nicht ohne weiteres ansprechen, weil sie in der Hauptsache als medizinische Hilfsmittel gebraucht werden.

Zu der Ersatzmittelfrage nahm der Teehandel im Einverständnis mit der Leitung des Kriegsausschusses durch eine von den drei bestehenden Vereinen gemeinschaftlich verfaßte Denkschrift, betreffend Ersatzmittel für Tee, Stellung. Ihr Wortlaut ist wie folgt:

„Auf Anregung des Herrn Staatssekretärs des Reichsamts des Innern ist in den Zeitungen eine Aufforderung erschienen, Brombeer-, Erdbeer- und ähnliche Blätter zu sammeln und in geeigneter Weise verwendungsfähig zu machen. Als Teehändler werden wir dies Vorgehen gern unterstützen, besonders in dem Falle, daß der echte Tee noch weiter im Preise steigen oder sogar vorübergehend auf dem deutschen Markte gänzlich fehlen sollte. Wir möchten aber auf einige für diese Frage in Betracht kommenden Gesichtspunkte aufmerksam machen.

Nach dem Nahrungsmittelgesetze dürfen die in Rede stehenden Blätter nicht mit echtem Tee vermischt in den Handel gebracht werden, ohne das Mischungsverhältnis nach den Prozentsätzen der beiden Bestandteile auf der Umhüllung deutlich und für den Verbraucher verständlich zum Ausdruck zu bringen. Im Hinblick auf die Knappheit der Bestände an echtem Tee empfehlen wir, zu verbieten, daß während des Krieges Mischungen getrockneter Brombeer- und anderer Blätter einheimischer Pflanzen mit echtem Tee in den Handel gebracht werden. Zur Begründung dieses Antrages weisen wir darauf hin, daß die in Berlin versammelten ersten Teesachverständigen Deutschlands (gelegentlich ehrenamtlicher Arbeiten für den Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H.) eingehende Versuche vorgenommen und hierbei eine sehr ungünstige Geschmacksbeeinflussung der in der angegebenen Weise verwendeten Teemengen festgestellt haben, die somit durch die Mischung für den eigentlichen Teetrinker unbrauchbar gemacht werden. Ob und in welchem Umfange sich solche Mischungen in Kreisen ohne Teeverständnis überhaupt Absatz verschaffen könnten, ist durchaus ungewiß.